

## **Mit heißem Draht nach Brüssel**

### **Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR)**

Umweltpolitisches Engagement europaweit punktgenau koordinieren – das ist bisher eine ungelöste Aufgabe. Dabei funktioniert Umweltschutz nur grenzüberschreitend, weil Zugvögel sich nicht an Ländergrenzen halten oder Luftschadstoffe vom Winde verweht werden. Und auch so manches Naturschutzgebiet liegt an einer der neun Außengrenzen der Bundesrepublik. Darauf zu warten, bis sich die hohe Politik mit Details vor Ort befasst, reicht angesichts der ökologischen Krise nicht aus. Also heißt es für die Umweltbewegung, sich selbst stark zu machen und sich gemeinsam zu engagieren.

Doch für ein gezieltes Einmischen braucht es Kenntnisse der politischen Landschaft und des Wechselspiels zwischen den Entscheidern in Berlin und Brüssel. Und es braucht Verbündete in anderen EU-Mitgliedstaaten und vor Ort, um möglichst direkte Kontakte in die europäischen Institutionen zu knüpfen. Ein Schwerpunkt der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings ist es, praktische Kenntnisse für die EU-politische Arbeit zu vermitteln und Kontakte zu europäischen Netzwerken herzustellen und zu pflegen. Denn um wirklich erfolgreich zu sein, reicht es mitunter nicht, die „üblichen Verdächtigen“ bei der EU-Kommission, im EU-Parlament und beim EU-Ministerrat zu lobbyieren.

#### **Ping-Pong zwischen Brüssel und Berlin<sup>1</sup>**

Seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Jahr 2009 ist die sogenannte Subsidiaritätsklausel vertraglich verankert. Dadurch wird der Deutsche Bundestag als Akteur noch wichtiger, denn frühzeitig stehen EU-Gesetzgebungsprozesse auch auf der Tagesordnung der Abgeordneten in Berlin. Damit können Richtlinien, Verordnungen und andere EU-Regelungen schon, bevor sie überhaupt von den EU-Institutionen verhandelt werden, beeinflusst werden. So können Nichtregierungsorganisationen (NGO) bereits von Beginn der Verhandlungen an Kontakte zu Parteien und Fraktionen knüpfen, um die Aufmerksamkeit auf bestimmte Gesetze zu lenken. Denn teilweise sind sich auch die Bundestagsabgeordneten ihrer erweiterten Machtbefugnis noch nicht bewusst.

---

<sup>1</sup> Ausführlich siehe DNR Themenheft II/2012: <http://www.eu-koordination.de/PDF/2012-2-pingpong.pdf>

Die Subsidiaritätsklausel beinhaltet die Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage. Erstere ermöglicht es den nationalen Parlamenten der 27 EU-Mitgliedstaaten, gegen einen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission vorzugehen, bevor dieser vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament verabschiedet wird, sofern sie die Prinzipien der Subsidiarität verletzt sehen. In Deutschland haben der Bundestag und der Bundesrat je eine Stimme. Eine von der EU-Kommission zu verfolgende Subsidiaritätsrüge benötigt ein Drittel der insgesamt zu vergebenden Stimmen (bei zurzeit 27 Mitgliedstaaten sind das 18 von 54 Stimmen). Die Subsidiaritätsklage ermöglicht es EU-Mitgliedstaaten oder deren Parlamenten, gegen einen beschlossenen EU-Gesetzgebungsakt vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu klagen.

Das Generalsekretariat der Europäischen Kommission – ihre zentrale Verwaltungseinrichtung – leitet neue Gesetzgebungsdokumente sowohl direkt an Bundestag und Bundesrat als auch an das Auswärtige Amt in Deutschland weiter. Das Auswärtige Amt übermittelt die Information an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi). Das BMWi als „Europabeauftragter“ der Bundesregierung überwacht die Übertragung europäischer Rechtsnormen in deutsches Recht. Mit einem von beiden Ministerien erstellten Berichtsbogen werden die EU-Dokumente an Bundestag und Bundesrat weitergeleitet. Im Bundestag sind grundsätzlich alle Fachausschüsse ermächtigt, sich mit EU-Themen zu befassen, allerdings ist der Ausschuss für Angelegenheiten der EU (Europaausschuss) als Integrations- und Querschnittsausschuss der zentrale Ort des europapolitischen Entscheidungsprozesses und federführend, sollten sich mehrere Ausschüsse mit einem Thema befassen.

Der Bundestag betreibt außerdem ein Europareferat als Verbindungsstelle zur EU mit Büros in Brüssel und Berlin sowie in den 16 Landeshauptstädten. Es dient als „Frühwarnsystem“ bei geplanten Vorhaben auf europäischer Ebene.

Zudem entsenden die einzelnen Bundesministerien BeamtInnen in die Ratsfachausschüsse, um an der Formulierung von neuen EU-Gesetzen mitzuwirken. Und wenn eine NGO genug Kapazitäten hat, bezieht sie in ihre Aktivitäten auch die Landesvertretungen der Bundesländer in Brüssel mit ein.

Überall bieten sich Einflussmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, doch zunächst gilt es herauszufinden, wer wann wo aktiv ist und mit wem man sich am besten in Verbindung setzt.

## Netzwerke(n) in und nach Brüssel

Bei der Lobbyarbeit können gute Kontakte nur hilfreich sein. Und wenn man nicht selbst über den direkten Draht in die Politik oder die Ministerien verfügt, so findet sich vielleicht in Brüssel ein gewiefter Kollege oder eine gewiefte Kollegin, die in einer europäischen Umweltorganisation am gleichen Thema arbeitet. Um ein bestimmtes politisches Ziel durchzusetzen gilt es vor allem, über den eigenen Tellerrand hinaus zu denken und zu handeln: Womöglich ist eine französische Abgeordnete im EU-Parlament oder ein tschechischer Berichterstatter ganz auf der eigenen Wellenlänge? Nur: Wie kommt man an die heran, vor allem, wenn man weder französisch noch tschechisch kann und auch seinen Englischkenntnissen nur bedingt traut? Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzing (DNR) hat für solche Zwecke eine Broschüre<sup>2</sup> mit Kontaktadressen zu den Nichtregierungsorganisationen erarbeitet, die sich in Brüssel für Umwelt-, Natur-, Klima-, Verbraucher- oder Tierschutz engagieren – die deutschsprachigen ReferentInnen sind markiert. Die Brüsseler KollegInnen haben den Vorteil, dass sie auch geografisch näher am Geschehen sind und vielleicht per „Flurfunk“ oder auf der einen oder anderen Veranstaltung Neuigkeiten aufschnappen, die für die NGO-Arbeit in den Mitgliedstaaten wichtig sein können. Diese Informationen können sie wiederum in ihren Netzwerken wieder zurück in die in den EU-Ländern arbeitenden Verbände spielen. Das Europäische Umweltbüro (EEB) beispielsweise hat über 140 Mitgliedsorganisationen in Europa, die wiederum über 15 Millionen Einzelmitglieder vertreten. Und das EEB ist nur einer der zehn großen Umweltverbände, die sich in Brüssel als „Green 10“ zusammengeschlossen haben und sich regelmäßig über das weitere Vorgehen absprechen.

## 20 Jahre EU-Koordination

Am 1. Dezember 2011 hat die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzing ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Die Redaktion des DNR-Monatsmagazins „umwelt aktuell“ hat anlässlich dieses Jubiläums verschiedene Artikel eingeworben<sup>3</sup>, die die letzten beiden Jahrzehnte aus Umweltsicht Revue passieren lassen. Einig waren sich die Autoren (u.a. Bundesumweltminister Norbert Röttgen, Jorgo Riss von Greenpeace in Brüssel sowie Alexandra Tryjanowski und Mischael Zschiesche vom Unabhängigen Institut für Umweltforschung), dass für den Natur- und Umweltschutz „mehr Europa“ nötig ist. Mehr Rechte für die Bürgerinnen und Bürger, mehr Präsenz von Verbänden in Brüssel und mehr Wissen, um mit den europäischen Strukturen

---

<sup>2</sup> Sonderheft vom April 2012: „Die europäischen Umweltverbände: Der heiße Draht nach Brüssel. Ein Nachschlagewerk“ (Online-Ausgabe): <http://www.eu-koordination.de/PDF/eur-0412-sh.pdf>

<sup>3</sup> <http://www.eu-koordination.de/PDF/ua2011-12-spezial.pdf>

umgehen zu können, sind dafür notwendig. Dafür benötigt die Umweltbewegung das Interesse, das Engagement und letztlich auch die finanzielle Unterstützung der Bevölkerung, damit sie weiter als „Anwältin“ der Natur für ökologische Entscheidungen in Berlin, Brüssel und lokal vor Ort streiten kann.

**Autorin** Juliane Grüning ist Kulturwissenschaftlerin und seit 2003 in der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings in Berlin für Europafragen und Öffentlichkeitsarbeit zuständig und mitverantwortlich für die Monatszeitung „umwelt aktuell“ sowie den wöchentlichen EU-Newsletter.

**Kontakt:** [Juliane.Gruening@dnr.de](mailto:Juliane.Gruening@dnr.de)